

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Ingenieurbüro für Bauwesen J. Hoßfeld Zum Turnplatz 14 07318 Saalfeld

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Firmensitz queller Bau GmbH" der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Niederkrossen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ina Pustal

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz Im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Ihre Ansprechpartnerin: Ina Pustal

Durchwahl:Telefon +49 361 57 3941 620
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen: Projekt-Nr.: 18/2021

Ihre Nachricht vom: 31. März 2022

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben) 5070-82-3447/1466-1-41159/2022

Weimar 27 April 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Göschwitzer Straße 41 07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Außenstelle Weimar Dienstgebäude 1 Harry-Graf-Kessler-Straße 1 99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Außenstelle Weimar Dienstgebäude 2 Carl-August-Allee 8 - 10 99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Außenstelle Gera Puschkinplatz 7 07545 Gera

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140



Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartnerin: Viktoria-Maria Jaeger
Tel.: +49 361 57 3941 327 E-Mail: viktoria-maria.jaeger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1466-1

\boxtimes	keine Betroffenheit
	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendunger
X	Hinweis. Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

第二十四 想到解除原

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde seitens des TLUBN nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Mechthild Flohr Tel.: +49 361 57 3942 592

E-Mail: mechthild.flohr@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1466-1

	keine Betroffenheit
X	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
XI	Stellungnahme Hinweise Informationen

Informationen

Auf Grundlage des § 60 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) nimmt das TLUBN die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung (s. §§ 30 und 31 ThürWG i. V. m. Anl. 1 des ThürWG) und der Deiche und Hochwasserschutzanlagen (s. §§ 56 bis 58 ThürWG i. V. m. Anl. 6 ThürWG) sowie der sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen (inkl. Pegel und Grundwassermessstellen), die im Eigentum des Landes stehen, wahr.

Seitens des Unterhaltungspflichtigen für die Saale als Gewässer 1. Ordnung gibt es keine Einwände, da die geplanten Maßnahmen am Firmensitz der queller Bau GmbH keine Auswirkungen auf die Unterhaltung der Saale haben.

Im Rahmen des Vorhabens werden keine Flurstücke, die sich im Eigentum des Freistaats Thüringen befinden und dem wasserwirtschaftlichen Grundvermögen zugeordnet sind, beansprucht. Der Standort befindet sich im per RVO festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Saale, welches auf einer 1D-Strömungsberechnung und Vermessungsunterlagen aus dem Jahr 1995 basiert. Eine 2D-Modellierung auf Basis aktueller Datengrundlagen wird die Abbildung der zu erwartenden Überflutungsflächen entscheidend verbessern.

Gegenwärtig erfolgen federführend durch das Referat 41 des TLUBN Aktualisierungen der hydrologischen Werte für die Saale u. a. im betroffenen Gewässerabschnitt unter Einbeziehung des Hochwassers 2013. Entsprechend dem aktuellen Stand der Technik wird ein 2D-Strömungsmodell erstellt.

Die internen Abstimmungen im TLUBN sind noch nicht abgeschlossen. Für die fachliche Bewertung hinsichtlich des Bauens im per RVO festgelegten ÜSG hat die zuständige untere Wasserbehörde zur Entscheidungsfindung den Bearbeitungsstand im TLUBN, Referat 41 abgefragt.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam Tel.: +49 361 57 3943 897

E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-52-4591/5011-2

\boxtimes	keine Betroffenheit
	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Ansprechpartner: Christian Hildebrandt

Tel.: +49 361 57 3943 618

E-Mail: Christian.Hildebrandt@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-52-4591/5011-2

	keine Betroffenheit
	keine Bedenken
X	Bedenken/Einwendungen
\boxtimes	Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Gemäß § 78 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (ÜSG) die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt.

Die im Vorhabengebiet belegenden Flurstücke 539/1, 560 und 561 in der Gemarkung Nieder-krossen befinden sich nahezu vollständig in dem durch Rechtsverordnung festgesetzten ÜSG der Saale zwischen Zeutsch und Camburg vom 19.07.2004 (StAnz. Nr. 37/2004, S. 2197-2198), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 22.06.2006 (StAnz. Nr. 30/2006, S. 301). Dies wird sowohl in der Plandarstellung als auch der Begründung verkannt. Eine nachrichtliche Darstellung des Überschwemmungsgebietes und der Risikogebiete gemäß § 5 Abs. 4a des Baugesetzbuches ist nicht erfolgt.

Ausweislich der Begründung zum B-Plan, Seite 2, befinden sich sämtliche Flurstücke im Außenbereich des Ortsteils Niederkrossen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellten geplanten Gebäude befinden sich vollständig im geltenden ÜSG der Saale. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 03.06.2014, Az. 4 CN 6/12) liegt ein neues Baugebiet vor, wenn Flächen in einem Überschwemmungsgebiet erstmalig einer Bebauung zugeführt werden. Dies ist vorliegend der Fall, denn die zusätzlich für die Bebauung in Anspruch genommenen Flächen würden erstmalig zu diesem Zweck genutzt werden. Ausweislich der Begründung, Seite 4, wurden insbesondere die Flächen des Flurstücks 539/1 vor Verkauf an die Vorhabenträgerin als Gartenland genutzt. Nach Erwerb durch die Vorhabenträgerin nutzte diese die Flächen als Abstell- und Lagerfläche. Die Flächen waren bisher weder nach § 30 BauGB noch nach § 34 BauGB bebaubar.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (B-Plan) ist somit unzulässig. Eine Ausnahme kann bei Vorliegen der Tatbestände des § 78 Abs. 2 WHG bei der oberen Wasserbehörde (TLUBN) beantragt werden.

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam Tel.: +49 361 57 3943 897

E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-52-4591/5011-2

\boxtimes	keine Betroffenheit
	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationer

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam Tel.: +49 361 57 3943 897

E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-52-4591/5011-2

X	keine Betroffenheit
	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationer

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Tel.: +49 361 57 3943 847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1466-1

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi

☒ keine Betroffenheit
 ☐ keine Bedenken
 ☐ Bedenken/Einwendungen
 ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: Anja Funke Tel.: +49 361 57 3943 857

E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1466-1

☒ keine Betroffenheit
 ☐ keine Bedenken
 ☐ Bedenken/Einwendungen
 ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn Tel.: +49 361 57 3943 669

E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1466-1

keine Betroffenheit
keine Bedenken
Bedenken/Einwendungen
Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

<u>12. BlmSchV - Störfallverordnung:</u> Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Umkreis von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: Anja Funke Tel.: +49 361 57 3943 857

E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1466-1

☑ keine Betroffenheit
 ☐ keine Bedenken
 ☐ Bedenken/Einwendungen
 ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das "Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)" in Verbindung mit der "Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)".

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter <u>www.infogeo.de</u> online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Michael Klose Tel.: +49 361 57 3941 622

E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1466-1

	keine Betroffenheit
×	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationer

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Michael Klose Tel.: +49 361 57 3941 622

E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1466-1

	keine Betroffenheit
X	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationer

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Tel.: +4 E-Mail:	in partition in the control of the c
	keine Betroffenheit
\boxtimes	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationen
Belai	nge Geotopschutz
Tel.: +4 E-Mail:	chpartner: Matthias Strobel 19 361 57 3941 630 matthias:strobel@tlubn:thueringen.de iftszeichen: 5070-82-3447/1466-1
	keine Betroffenheit
X	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen
	Stellungnahme, Hinweise, Informationen
Belar	nge des Bergbaus/Altbergbaus
Геl.: +4	chpartnerin: Larissa Färber 9 361 57 3927 412 Iarissa.faerber@tlubn.thueringen.de
	iftszeichen: 5070-86-3447/1466-1
X	keine Betroffenheit
	keine Bedenken
	Bedenken/Einwendungen

Stellungnahme, Hinweise, Informationen